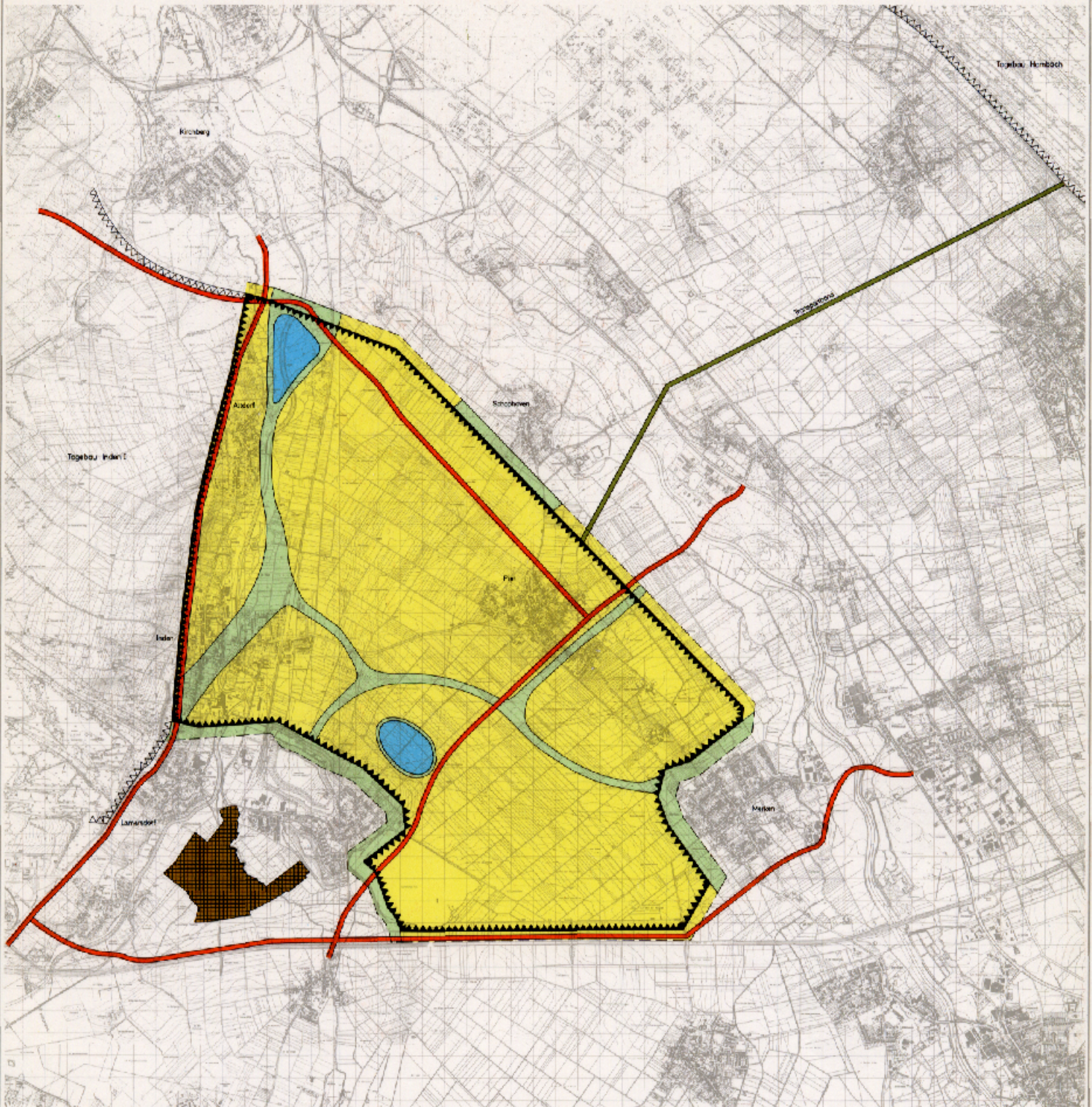


BRAUNKOHLLENPLAN INDEN

RÄUMLICHER TEILABSCHNITT II

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG
M 1:50 000



Die im Braunkohlenplan dargestellten Bereiche, Flächen, Standorte und Linien
kontinieren — mit Ausnahme der Sicherheitslinie aus der Umfassungsfläche —
infolge deren allgemeine Gültigkeit und der anhaltenden städtischen Lage.
Die dargestellten Straßen stellen eine Angabe der landschaftlichen Funktion
die landschaftliche Funktion (großräumig, überregional, regional) wird in Ab-
stimmung mit der gesetzlichen Überbauungs- und Gebietsentwicklungsplänen darge-
stellt. Soweit im Braunkohlenplan enthaltene Straßen dort nicht dargestellt werden,
haben sie die Funktion von Straßen für den zwischenörtlichen Verkehr.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT KÖLN DEZERNAT 56

<p>Der Entwurf Eckdatenplan des Braunkohlenplans Der Regierungspräsident Nr. 24. 20. 1966 gen. Nr. 10/1966</p> <p>Der Braunkohlenplan Nr. 24. 20. 1966 24. 20. 1966 gen. Nr. 10/1966</p> <p>Der Entwurf eines Braunkohlenplans Nr. 24. 20. 1966 gen. Nr. 10/1966</p> <p>Der Entwurf eines Braunkohlenplans Nr. 24. 20. 1966 gen. Nr. 10/1966</p> <p>Der Entwurf eines Braunkohlenplans Nr. 24. 20. 1966 gen. Nr. 10/1966</p>	<p>Der Entwurf eines Braunkohlenplans Nr. 24. 20. 1966 gen. Nr. 10/1966</p> <p>Der Entwurf eines Braunkohlenplans Nr. 24. 20. 1966 gen. Nr. 10/1966</p> <p>Der Entwurf eines Braunkohlenplans Nr. 24. 20. 1966 gen. Nr. 10/1966</p> <p>Der Entwurf eines Braunkohlenplans Nr. 24. 20. 1966 gen. Nr. 10/1966</p> <p>Der Entwurf eines Braunkohlenplans Nr. 24. 20. 1966 gen. Nr. 10/1966</p>	<p>LEGENDE</p> <ul style="list-style-type: none"> — Sicherheitslinie ▬ Abbaugeste ■ Agrarbereich ■ Landschaftspflegerische Anlagen und Wälder ■ Wasserfläche — Straßen eine Angabe der landschaftlichen Funktion — Verkehrsfläche ■ Umweltschutzfläche für städtebauliche Maßnahmen <p>Verneinung: ▬ Abbaugeste bestehender Tagebau</p> <p>Die im Braunkohlenplan angegebenen Linien, Flächen, Standorte und Linien kontinieren — mit Ausnahme der Sicherheitslinie aus der Umfassungsfläche — infolge deren allgemeine Gültigkeit und der anhaltenden städtischen Lage. Die dargestellten Straßen stellen eine Angabe der landschaftlichen Funktion die landschaftliche Funktion (großräumig, überregional, regional) wird in Ab- stimmung mit der gesetzlichen Überbauungs- und Gebietsentwicklungsplänen darge- stellt. Soweit im Braunkohlenplan enthaltene Straßen dort nicht dargestellt werden, haben sie die Funktion von Straßen für den zwischenörtlichen Verkehr.</p> <p>Der Entwurf eines Braunkohlenplans Nr. 24. 20. 1966 gen. Nr. 10/1966</p>
---	--	---

